



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE

CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Medienmitteilung

## Kantone unterstützen Revision des Asylgesetzes

**Die Kantone stehen hinter der Revision des Asylgesetzes, über die am 9. Juni abgestimmt wird. Die zur Diskussion stehenden Änderungen sind ein wichtiger Teil des Gesamtkonzepts zur Neugestaltung des Asylsystems der Schweiz. Ziel dieser Neuordnung ist es, die Verfahren massiv zu beschleunigen, die Kantone zu entlasten und die Glaubwürdigkeit des Systems bei den Asylsuchenden und der Bevölkerung wiederherzustellen.**

Der Asylbereich ist eine gesamtschweizerische Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bei allen verantwortlichen Akteuren besteht Einigkeit darüber, dass die Asylverfahren heute zu lange dauern. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten deshalb gemeinsam daran, die Verfahren zu beschleunigen. Rasche und faire Verfahren schaffen Klarheit für die Betroffenen und erhöhen damit die Akzeptanz der Entscheide bei den Asylsuchenden. Nicht nur werden damit Kosten im Sozialhilfe- und Sicherheitsbereich eingespart, es erleichtert auch den Vollzug der Wegweisungen, für den die Kantone zuständig sind. Bund, Kantone und Gemeinden haben sich deshalb an der Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 auf eine gemeinsame Strategie bei der Neugestaltung des Asylbereichs geeinigt.

Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Beat Villiger, Vizepräsident der KKJPD und Sicherheitsdirektor des Kantons Zug sowie Staatsrat Pierre Maudet, Sicherheitsdirektor des Kantons Genf haben heute dargelegt, wieso die KKJPD die Asylgesetz-Revision unterstützt. Die zur Abstimmung stehende Revision schafft wichtige Grundlagen für die Gesamterneuerung des Asylbereichs und bildet einen unabdingbaren Teil der beabsichtigten Gesamterneuerung.

Folgende Punkte der Vorlage sind für die Kantone im Einzelnen zentral:

- Die Revision erleichtert dem Bund die Eröffnung und den Betrieb von eigenen Unterkünften. Dadurch muss er weniger Asylsuchende auf die Kantone verteilen und kann eindeutige Fälle an Ort und Stelle entscheiden. Rasche Entscheide haben eine hohe Glaubwürdigkeit auch für die Betroffenen. Dies erleichtert den Kantonen den Vollzug der Wegweisungen.
- Die Revision erlaubt es dem Bund, die Standorte von Bundeszentren für zusätzliche Aufwände im Sicherheitsbereich zu entschädigen. Sie enthält auch eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen in Bundeszentren, was unter dem Sicherheitsaspekt ebenfalls begrüssenswert ist.
- Verschiedene Kantone haben eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Zentren für die gesonderte Unterbringung von verhaltensauffälligen und renitenten Asylsuchenden verlangt. Diese Rechtsgrundlage ist ebenfalls Teil der Vorlage.
- Die Revision erlaubt es dem Bund, die künftigen schnellen Verfahren ausführlich zu testen und im Hinblick auf die definitive Einführung Verbesserungen am System vorzunehmen.

Bern, 24. Mai 2013

*Für weitere Auskünfte:*

- *Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Präsident KKJPD, Tel. 031 633 47 26*
- *Regierungsrat Beat Villiger, Vizepräsident KKJPD, Tel. 041 728 50 21*
- *Staatsrat Pierre Maudet, Sicherheitsdirektor Kanton Genf, Tel. 079 377 45 12*